

# Coronavirus: Aktuelle Informationen für lungen- und atemwegserkrankte Menschen

So  
schützen  
wir uns!

Das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich auch in der Schweiz weiter aus. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat deshalb Verhaltensregeln erlassen, die vor einer Ansteckung schützen können. Das neue Coronavirus ist für ältere Menschen und alle mit Vorerkrankungen der Atemwege und Lunge besonders gefährlich. Diesen Menschen raten wir zu besonderer Sorgfalt in der Einhaltung der derzeitigen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

## Schweres Asthma



In der Schweizer Bevölkerung haben ca. 2-8% aller Menschen Asthma. Davon hat aber nur ein kleiner Teil schweres Asthma.

Sie haben schweres Asthma, wenn Ihnen ihr Arzt dies so mitgeteilt hat und wenn Sie aktuell entweder eine Immuntherapie oder Kortikosteroide / Immunsuppressiva in Form von Tabletten oder Injektionen benötigen.

**Empfehlung:** Die Mehrheit der Asthmapatientinnen und -patienten (95% aller Asthmapatienten) sollen die allgemeinen Empfehlungen des BAG einhalten. Sie sind nicht besonders gefährdet. Hingegen Menschen mit schwerem Asthma sollen sich vor Ansteckung besonders schützen und die Massnahmen für besonders gefährdete Menschen befolgen. Bei einer Verschlechterung der Symptome sollen sie sich telefonisch an einen Arzt wenden.

## COPD



In der Schweiz sind mehr als 5% Prozent der Erwachsenen an COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) erkrankt. Das sind etwa 400 000 Menschen. Sie ist eine langsam verlaufende, chronische nicht infektiöse unheilbare Lungenerkrankung.

**Empfehlung:** Sämtliche Patientinnen und Patienten mit einer COPD-Diagnose gehören in die Gruppe der besonders gefährdeten Menschen. Sie sollen sich besonders schützen und die Massnahmen für besonders gefährdete Menschen befolgen. Bei einer Verschlechterung der Symptome sollen sie sich telefonisch an einen Arzt wenden.



## Massnahmen für besonders gefährdete Menschen

- Am besten schützen Sie sich vor einer Ansteckung indem Sie sich an die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) halten.
- Waschen Sie sich gründlich und regelmässig die Hände mit Seife.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter).
- Befolgen Sie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, Haltestellen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im öffentlichen Raum – wenn Abstand halten nicht möglich ist. Bei der Arbeit drinnen – ausser am Arbeitsplatz sofern Abstand eingehalten wird.
- Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln auch, wenn Sie Freunde oder Familie treffen. Beispielsweise indem Sie beim Rausschöpfen des Essens nicht dasselbe Besteck anfassen und nicht aus demselben Glas trinken etc.
- Vermeiden Sie Stosszeiten an Orten mit hohem Personenaufkommen (beispielsweise Pendlerzeiten im Bahnhof, Einkaufen am Samstag).
- Nehmen Sie Ihre Medikamente wie vom Arzt verschrieben ein. Besprechen Sie eine Anpassung nur in dringenden Fällen mit Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt.
- Hinweis: Inhalative Steroide gelten nicht als immunsuppressive Therapie.
- Arbeitgeber/innen ermöglichen besonders gefährdeten Personen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dazu treffen sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen.
- Kann die besonders gefährdete Person nur vor Ort arbeiten, müssen die Arbeitgeber/innen dafür sorgen, dass sie die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen (Maske tragen – ausser am Arbeitsplatz, sofern der Abstand eingehalten wird, Hände waschen, Abstand halten) einhalten kann. Kann ein Arbeitgeber/in die genannten Vorgaben nicht erfüllen, muss sie der besonders gefährdeten Person den Lohn fortzahlen. Eine besonders gefährdete Person teilt ihre besondere Gefährdung ihrem Arbeitgeber durch eine persönliche Erklärung mit. Der Arbeitgeber kann fallweise ein ärztliches Attest verlangen.

## Empfehlung zur COVID-19-Impfung



Sobald in Ihrem Kanton die Impfung verfügbar ist, empfehlen die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie und die Lungenliga Schweiz allen Personen sich impfen zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Swissmedic hat die Impfung von Pfizer/Biontech in einem ordentlichen Verfahren einer rigorosen Prüfung unterzogen. Der Impfstoff wurde an über 20'000 erwachsenen Personen, zum Teil auch mit vorbestehenden Krankheiten und höheren Alters, getestet. Swissmedic stuft den Impfstoff als wirksam und sicher ein. Die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie empfiehlt daher die Impfung ohne Vorbehalt, da eine Infektion mit SARS CoV-2 durch die Impfung verhindert oder zumindest gemildert werden kann.

Weitere Informationen zur schweizweiten Impfung finden Sie auf der [Website des BAG](#).

Für neue und aktuelle Informationen besuchen Sie bitte die [Webseite des BAG](#) für besonders gefährdete Menschen oder kontaktieren Sie die Infoline: +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden.

**Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie  
(SGP)**

Prof. Dr. med. Christophe von Garnier



Prof. Dr. Martin H. Brutsche



Prof. Dr. Laurent P. Nicod



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT  
FÜR **PNEUMOLOGIE**  
SOCIÉTÉ SUISSE DE **PNEUMOLOGIE**  
SOCIETÀ SVIZZERA DI **PNEUMOLOGIA**



**Lungenliga Schweiz**

Dr. med. Jörg Spieldenner



Thomas Burgener



**LUNGEN**LIGA SCHWEIZ  
LIGUE **PULMONAIRE** SUISSE  
LEGA **POLMONARE** SVIZZERA  
LIA **PULMUNARA** SVIZRA

